

2010-09-30

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

### über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.08.2010

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr Koschig** begrüßte die Mitglieder und Gäste des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses und eröffnete die gemeinsame Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung des Haupt- und Personalausschusses fest. Für den Haupt- und Personalausschuss wurde mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit festgestellt.

**Herr Bönecke** begrüßte die anwesenden Mitglieder beider Ausschüsse ebenfalls, stellte die form- und fristgerechte Ladung des Finanzausschusses und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

#### 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage von **Herrn Bönecke** hinsichtlich Ergänzungs- und/oder Änderungswünschen zur vorliegenden Tagesordnung an die Mitglieder des Finanzausschusses stellte **Herr Dreibrodt** für die Fraktion der SPD den Antrag, die Tagesordnungspunkte

4.4.2 Strukturelle Veränderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr zur Anpassung an die zukünftige Stadtentwicklung – Vorlage: DR/BV/280/2010/II-37

und

4.4.4 Reduzierungen von Sitzungen, Entschädigungszahlungen, Zusammenführung von

Ortschaften (Vorschlag 00110.3 und 00110.4) Vorlage: DR/BV/298/2010/I-OB

von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

Unter Bezugnahme auf die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und die gültige Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, § 17 Absatz 4, handelt es sich bei den

vorliegenden Beschlussvorlagen um Angelegenheiten, die die Ortschaften direkt betreffen. Somit sei der Ortschaftsrat zu allen wichtigen Angelegenheiten die Ortschaften betreffend rechtzeitig, also vorher, so Herr Dreibrodt weiter, anzuhören. Dies habe die Verwaltung versäumt.

**Herr Koschig** plädierte dafür, dass die genannten Tagesordnungspunkte Bestandteil der Tagesordnung bleiben. Die betreffenden Beschlussvorlagen liegen unter dem Oberbegriff „Prüfaufträge“ vor. Eine Regelung über die vorherige Beteiligung von zu erteilenden Prüfaufträgen sieht die Gemeindeordnung und auch die Hauptsatzung nicht vor. Hintergrund für die Beschlussvorschläge sei der, so Herr Koschig weiter, den politischen Auftrag für die Verwaltung zu erwirken, diese Prüfaufträge zu verfolgen bzw. davon Abstand zu nehmen.

**Herr Dreibrodt** nahm die Ausführungen Herrn Koschig´s zur Kenntnis und bezog sich im Weiteren auf den Inhalt der Beschlussvorschläge. Er halte es für ausgesprochen unglücklich, die fehlenden Mittel zuerst bei den kleinsten Einheiten der Stadt zu suchen, die im Übrigen 1/3 der Stadtbevölkerung ausmachen. Richtiger sei es doch, sich zu allererst mit den großen und wichtigen Positionen, bei denen es um Millionen gehe, zu befassen.

**Herr Kolze** erklärte, dass seine Fraktion dafür plädiere, die Beschlussvorschläge auf der Tagesordnung zu belassen. Diese sollten in jedem Falle diskutiert werden. Seine Fraktion werde diesen Vorlagen heute nicht zustimmen, da auch hier die Notwendigkeit der vorherigen Beteiligung der Betroffenen gesehen wird.

**Herr Pätzold** erklärte, dass möglicherweise irritiere, dass es sich hierbei um Beschlussvorlagen handele. Da dies nach Aussage des Oberbürgermeisters Prüfaufträge seien, könne darüber gesprochen werden. Es obliege den Ausschüssen, diese Beschlussvorschläge in die Ortschaften zu verweisen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion wurden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

**Herr Koschig** stellte den Antrag der SPD-Fraktion für den Haupt- und Personalausschuss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 2/5/0 – abgelehnt

**Herr Bönecke** stellte den Antrag der SPD-Fraktion für den Finanzausschuss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 2/5/0 – abgelehnt

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Absetzung der Beschlussvorlagen unter TOP 4.4.2 und 4.4.4 wird mehrheitlich durch den Haupt- und Personalausschuss und Finanzausschuss abgelehnt.

**Frau Storz** stellte einen weiteren Antrag zur vorliegenden Tagesordnung. Sie beantragte, den TOP 4.4.5

Neuorganisation und Verbesserung des Forderungsmanagements der Stadt Dessau-Roßlau, Vorlage DR/BV/289/2010/II

aufgrund der Bedeutung dieses Vorschlages an die erste Stelle der Prüfaufträge zu stellen. Es handele sich hierbei um ein Thema mit erheblichem Potential, während es sich bei den nachfolgenden Prüfaufträgen um geringere Einsparmöglichkeiten handele.

Gegen den Antrag von Frau Storz wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Herr Koschig** erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 4.4.5 – Vorlage DR/BV/289/2010/II an erster Stelle der Prüfaufträge, demzufolge unter TOP 4.4.1 behandelt werde.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

**Herr Koschig** stellte die geänderte Tagesordnung für den Haupt- und Personalausschuss und **Herr Bönecke** für den Finanzausschuss zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss:	6/0/1 - mehrheitlich
Finanzausschuss:	6/0/1 - mehrheitlich

**3. Öffentliche Anfragen und Informationen**

Herr Kolze nahm Bezug auf eine an ihn herangetragene Anfrage zur Thematik der Finanzierung von Festen. Die Anfrage beziehe sich auf einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung, wonach für das Fürst-Leopold-Fest ein Zuschuss in Höhe von 5.000,0 EUR gewährt wurde und für das Schifferfest in Roßlau insgesamt 15.000,00 EUR. Nach ihm vorliegenden Informationen, so Herr Kolze weiter, war die Finanzierung der Feste zurückliegend Thema im zuständigen Fachausschuss und es wurde festgelegt, dass beide Feste in etwa der gleichen Höhe zu bezuschussen seien. Er erbat Informationen, wie die nun doch unterschiedliche Bezuschussung begründet sei und wie zukünftig mit diesem Thema umgegangen werde. Herr Kolze erbat diesbezüglich die Zureichung von Informationen in schriftlicher Form.

Herr Bönecke griff die Ausführungen von Herrn Kolze auf und informierte über eine gleichlautende Anfrage in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.08.2010, in der eine Beantwortung bis zur Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 02.09.2010 durch das Fachamt zugesagt wurde.

Es wurden keine weiteren Anfragen und Informationen vorgebracht.

**4. Beratung zur Haushaltssatzung 2010/Haushaltsplan 2010/ Finanzplan 2010/Stellenplan 2010**

**4.1. Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2010**

Das Wort wurde an Frau Nußbeck übergeben.

**Frau Nußbeck** führte unter Bezugnahme auf die zur Einbringung des Haushaltsplanes 2010 zur Sitzung des Stadtrates am 23.06.2010 bereits vorgenommene Einführung aus, dass die aktuelle Situation die sei, dass in diesem Jahr erstmalig kein Haushaltsplan eingebracht werden konnte, der mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept schon den kompletten Ausgleich des Defizitbetrages bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes 2018 untersetzt. Momentan betrage das aktuelle Haushaltsdefizit rund 31 Mio. EUR. Die Entstehung bzw. Zusammensetzung wurde ausführlich in der genannten Stadtrats-sitzung dargestellt. Klar gesagt werden müsse, so Frau Nußbeck, dass die wenigsten Ursachen bei der Stadt selbst zu suchen seien, es sich fast ausschließlich um äußere Einflüsse handele. Die Stadt habe in der Vergangenheit konsequent an der Konsolidierung des Haushaltes gearbeitet und die beschlossenen Maßnahmen im Wesentlichen umgesetzt. Mit dem vorliegenden Konsolidierungskonzept sei es gelungen, so Frau Nußbeck weiter, einen Teil von neuen Maßnahmen zu untersetzen, insbesondere auch Personalkosteneinsparungen in großem Umfang. Allerdings fehle es momentan noch an konkreten Maßnahmen im Umfang von 5,7 Mio. EUR.

Die Verwaltungsspitze habe sich dazu entschieden, den einzelnen Fachämtern Prüfaufträge zu erteilen, um den noch vorhandenen Fehlbedarf zu untersetzen. Diese Prüfaufträge haben einen Umfang i. H. v. 7,9 Mio. EUR. Im Ergebnis der gemeinsamen Diskussion zwischen Verwaltung und Stadtrat zu diesen Prüfaufträgen sollen konkrete Maßnahmen Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes werden, um die noch bestehende Lücke i. H. v. 5,7 Mio. EUR zu schließen.

Aus diesem Grund habe die Verwaltung vorgeschlagen die Haushaltsberatungen so zu führen, dass die Einzelpläne des Haushaltsplanes gemeinsam mit den Konsolidierungsvorschlägen zu diesen Einzelplänen, einschließlich der zu dazu zuzuordnenden Prüfaufträge beraten werden. Das Ziel der heutigen Diskussion soll sein, so Frau Nußbeck, weitere Maßnahmen in das Konsolidierungskonzept aufzunehmen. Es sollen heute keine konkreten Umsetzungsbeschlüsse gefasst, sondern nur festgeschrieben werden, welche Maßnahmen in das Konsolidierungskonzept bis 2018 aufgenommen werden. Aus diesem Grund habe die Verwaltung das Vorgehen gewählt, vorerst Prüfaufträge zu formulieren und nicht bereits konkrete Maßnahmen in das Konzept aufzunehmen. Dieses Vorgehen, so Frau Nußbeck, lasse Spielraum für eine konstruktive Diskussion. In diesem Zusammenhang erinnerte Frau Nußbeck an die Vereinbarung mit dem Land zum Thema „STARK II“. Das durch den Stadtrat beschlossene Konsolidierungskonzept und dessen Umsetzung seien bindend. Aus diesem Grund sei eine intensive Diskussion zu den Prüfaufträgen umso wichtiger.

Zugegebenermaßen habe die Verwaltung einige brisante Reformvorschläge gemacht, so Frau Nußbeck weiter. Die Presse habe in den letzten Tagen bereits ausführlich darüber berichtet. Klar sei, dass von Seiten der Betroffenen immer Bedenken vorgebracht werden. Letztlich sei der Stadtrat in der Pflicht, einen Haushalt zu beschließen. Die Verwaltung habe sich bemüht, mit dem Umfang der Prüfaufträge für eine gewisse Auswahl zu sorgen, um Schwerpunkte setzen zu können. Entscheidungen müssen getroffen werden. Ohne diese werde es keinen Haushalt geben.

Mit der vorgeschlagenen Art der Diskussion verfolge die Verwaltung ein weiteres Ziel, so Frau Nußbeck. Wenn es gelänge, mehrheitlich ein Konsolidierungskonzept und einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan 2010 zu beschließen, dann wäre die Verwaltung in der Lage, zeitnah den Haushaltsplan für das Jahr 2011 vorzulegen.

**Frau Nußbeck** wünschte sich für die Haushaltsberatungen eine sachliche Diskussion und räumte ein, dass es den Fachämtern teilweise nicht leicht gefallen sei, die vorliegenden Vorschläge zu machen, aber ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf von 13 Mio. EUR sei ein enormes Volumen. Gerade in Bezug auf die Personalkosteneinsparungen werde deutlich, dass die Verwaltung konsequent an der Reduzierung arbeite. Allerdings verwies Frau Nußbeck diesbezüglich auf das Gutachten von Rödl & Partner in dem festgestellt wurde, dass weitere Personalkosteneinsparungen nur durch Aufgabenverzicht, Aufgabeneinschränkung oder Abbau von Standards möglich seien. Effizienzreserven über das im Gutachten Festgestellte hinaus habe Rödl & Partner nicht mehr gesehen. Dennoch habe die Verwaltung weitere 100 Stellen vorgeschlagen und zur Prüfung gegeben. Die Ergebnisse liegen mit den verschiedenen Prüfaufträgen vor.

**Herr Koschig** bedankte sich für die Erläuterungen und führte selbst weiter aus, dass die Verwaltung in den vergangenen Monaten an den Konsolidierungsvorschlägen gearbeitet habe. Pflicht der Verwaltung sei, den Stadträten einen genehmigungsfähigen Haushalt und insbesondere ein Programm zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen, welches diskutabel sei. Aus diesem Grund müssen alle Möglichkeiten auf den Prüfstand, um Prioritäten setzen zu können. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt sei man gezwungen, über eine Reihe von Maßnahmen zu diskutieren. Wichtiger wäre selbstverständlich, in Ruhe über die Zukunft der Stadt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nachdenken zu können, so Herr Koschig. Eine ganze Reihe der Prüfaufträge seien auch genau unter diesem Aspekt zu betrachten. Er schliesse sich der Bitte von Frau Nußbeck an, die Diskussionen in aller Ruhe und Sachlichkeit zu führen, Meinungen auszutauschen und die Erfordernisse der langfristigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Unter Bezugnahme auf die geänderte Tagesordnung führte Herr Koschig weiter aus, dass man darüber nachdenken müsse, inwieweit erst mit den Betroffenen diskutiert werden müsse oder aber zuerst eine politische Grundsatzdiskussion geführt werden sollte. Die gesamte Bundesrepublik sei von der schwierigen finanziellen Situation betroffen, so Herr Koschig. So habe beispielsweise der Verteidigungsminister unter dem Sparzwang der Bundesrepublik einen aus seiner Sicht praktikablen Einsparvorschlag gemacht und diesen zur politischen Diskussion gestellt. Nichts anderes habe die Verwaltung gemacht, so Herr Koschig. Man habe verschiedene Varianten diskutiert und sich auf eine mögliche geeinigt, die aus der Sicht der Verwaltung die beste sei. Diese werde nun dem Stadtrat zur Diskussion gestellt. Wie Frau Nußbeck bereits ausgeführt habe, müsse im Ergebnis ein genehmigungsfähiger Haushalt beschlossen werden. Wünschenswert sei, so Herr Koschig, dass die Stadt auch noch mit dem Haushalt des Jahres 2011 durchstarten könne, der wiederum eine unbedingte Grundlage sei für weitere Verhandlungen über den Zuwendungsvertrag für das Anhaltische Theater Dessau.

**Herr Dreibrodt** kritisierte erneut das Vorgehen, sich zuerst mit den Minimalvorschlägen zu befassen und diese nicht vorher mit den Betroffenen abzustimmen. Durch diese Verfahrensweise seien weitere Verzögerungen bei der Beschlussfassung zum Haushalt vorprogrammiert, so dass vor allem die Arbeit auf dem Gebiet der freiwilligen Leistungen, hier z. B. der Ortschaften, weiter nur eingeschränkt möglich sei. Er begrüßte, so wie es Frau Nußbeck erläutert habe, dass aus der Reihe von Vorschlägen der Stadtrat die Wahlmöglichkeit bzw. die Möglichkeit zur Prioritätensetzung habe.

**Herr Schönemann** machte deutlich, dass aus Sicht seiner Fraktion mehr fachliche Unterstützung der Fachausschüsse wünschenswert gewesen wäre. Das Vorgehen, über die Fachausschüsse in die Diskussion einzusteigen, hätte es ermöglicht, die einzelnen Vorschläge zu einer gemeinsamen Entscheidung reifen zu lassen. Die Ernsthaftigkeit der Lage sei auch den Betroffenen bewusst, so Herr Schönemann. Die Vorgehensweise der Verwaltung sei nicht vertrauensbildend, gerade auch dem Ehrenamt gegenüber, um welches es in den vorliegenden Vorschlägen gehe und führe auch in der Presse zu Falschdarstellungen. Auch er wünsche sich für die kommenden Beratungen mehr Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Ausschüssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Seine Fraktion sei bereit, sich dieser Situation zu stellen, so Herr Schönemann abschließend.

**Herr Weber** verwies an dieser Stelle auf die Tagesordnung. Er führte weiter aus, dass die politische Betrachtung Aufgabe des Stadtrates sei. Er selbst habe in der Vergangenheit im Rahmen des Finanzausschusses mehrfach die Verwaltung aufgefordert, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen, so wie es das Gesetz vorsehe. Dass der Stadtrat dann entscheide, wo die politischen Aspekte liegen sei klar so Herr Weber. Dennoch sei für ihn selbstverständlich klar, dass er nicht für die Zusammenlegung der Feuerwehren sei und auch was die Ortschaftsräte anbetreffe er andere Wege beschreiten möchte und er diese Themen für Wert halte, eine Grundsatzdiskussion zu führen und nicht im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Im Verlaufe der Jahre wurden immer wieder andere Tabus gebrochen und er habe im Gegenzug immer wieder den Vorschlag gemacht, dass über die Anteilsveräußerung gesprochen werden müsse. Dies sei ein Tabu, über welches nicht gesprochen werde. Er selbst habe 40 Konsolidierungsvorschläge in den Finanzausschuss mit eingebracht und er wiederhole, dass man immer wieder über die Vorgehensweise diskutiere und das seit Anfang des Jahres. Seit dem sei die Dramatik der städtischen Situation bekannt, konnten alle Fraktionen Konsolidierungsvorschläge einbringen und es sei nichts Nachhaltiges dabei heraus gekommen. Die Verwaltung habe Ihre Aufgaben gemacht und dem Stadtrat Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt. Inwieweit diese politische gewollt seien, so Herr Weber abschließend, entscheide der Stadtrat.

**Herr Giese-Rehm** erklärte, dass er sich den Ausführungen des Herrn Weber im Wesentlichen anschließen könne. Er denke, dass mit Bekanntwerden der Liste der Prüfaufträge der Verwaltung allen klar geworden sei, dass aufgrund der bestehenden Situation über alles gesprochen werden müsse. Die Reaktion auf die heute hier vorliegenden Prüfvorschläge zu den Feuerwehren und den Ortschaften zeige ihm, so Herr Giese-Rehm, welche hohe Wertigkeit diese Einrichtungen in der Bevölkerung haben. Es sei wichtig, dies festgestellt zu haben. Grundsätzlich, so Herr Giese-Rehm müsse über alles gesprochen werden und da dürfe es grundsätzlich keine Ausnahmen geben. In den vergangenen Jahren habe man die Wichtigkeit eines Konsolidierungskonzeptes für den Haushaltsplan unterschätzt. Der Stadtrat müsse sich endlich an die Durchsetzung der durch ihn gefassten Beschlüsse binden. Der Stadtrat sei mit den vorliegenden Einsparvorschlägen gefordert, Prioritäten zu setzen, nötigenfalls mit schmerzhaften Einschnitten, Grenzen aufzuzeigen und festzustellen, an welchen Stellen kein Konsolidierungspotential mehr vorhanden ist.

**Herr Koschig** nahm Bezug auf die bisher geführte Diskussion und machte deutlich, dass mit der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2010 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wurde, dessen Bestandteil u. a. die

heute hier vorliegenden Prüfaufträge waren. Aufgabe der Verwaltung war es, diese Vorschläge inhaltlich zu untersetzen, was in Vorbereitung der Haushaltsberatungen getan wurde. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden aus dem politischen Raum keine Signale gesendet, dass einer politischen Diskussion eine Diskussion beispielsweise mit den Ortschaftsräten vorgeschaltet werden solle. Sein Eindruck war, dass dieser Vorschlag vom Stadtrat mit getragen werde, da es diesbezüglich bisher keinen Widerspruch gab.

**Frau Storz** kritisierte die vorgebrachten Gründe für die Haushaltssituation. Immer wieder bringe die Verwaltung vor, dass ausschließlich äußere Einflüsse für die angespannte finanzielle Situation verantwortlich seien. Frau Storz erklärte, dass dies nicht akzeptabel sei. Abgesehen von den Wenigereinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden die Hauptsteuereinnahmen für das Jahr 2009 mit 17.162 Mio. EUR und für das Jahr 2010 mit 15,8 Mio. EUR geplant. Hier sehe sie keine äußeren Einflüsse, die zu dem Einnahmeeinbruch führten. Die Entwicklung der Zuweisungen nach dem FAG zeige, so Frau Storz, dass diese Einnahmen schon immer Schwankungen unterlegen waren und da könne sich die Verwaltung nicht hinter den immer wieder zitierten äußeren Einflüssen verstecken. Frau Storz beendete ihre Ausführungen mit der Aufforderung, in die inhaltliche Diskussion zum Haushaltsplan einzusteigen, um Zahlen und Fakten zu diskutieren.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

#### 4.2. Abstimmung zur Verfahrensweise

**Herr Bönecke** nahm Bezug auf das Thema Prüfaufträge. Die Benennung als Prüfaufträge habe für die vorhandene Irritation gesorgt, dass es sich tatsächlich vermische. Er schlug vor, vor Beginn der Diskussion hier nochmals eine Klärung vorzunehmen. Beispielhaft sei der sog. Prüfauftrag, welcher unter TOP 4.4.2 formuliert sei. Die Beschlussvorschläge 1 und 2 seien eindeutig als Beschluss und nicht als Prüfaufträge bezeichnet. Lediglich die Beschlussvorschläge 3 und 4 seien als Prüfaufträge formuliert. Gleiches gilt in ganzer Konsequenz für den sog. Prüfauftrag unter TOP 4.4.4. Hier sei definitiv nicht von einem Prüfauftrag die Rede, sondern eindeutig von einem Beschluss. Hier müsse vom Einreicher nochmals klar gestellt werden, dass es sich um Prüfaufträge handele.

An dieser Stelle verwies **Herr Kolze** auf die vorliegende Tagesordnung und erbat eine strukturierte Abarbeitung dieser, d. h. dass es zu den einzelnen Tagesordnung eine Diskussion gebe, wenn dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen werde.

**Herr Bönecke** erklärte, dass man sich derzeit noch zur weiteren Verfahrensweise abstimme.

**Herr Koschig** nahm Bezug auf die bereits vorgeschlagene Vorgehensweise, nämlich die Abarbeitung der Einzelpläne in Zusammenhang mit den dazu gehörigen Konsolidierungsvorschlägen, und stellte fest, dass aus der bisherigen Diskussion noch keine Zustimmung erkennbar sei. Die Verwaltung habe den Stadträten den Gesamtablaufplan der Haushaltsberatungen bereits mit ausgereicht, so dass die nächsten geplanten Beratungen bereits bekannt seien. Da es in Bezug auf die Vorbereitung der Sitzungen und der damit verbundenen Erarbeitung der Vorlagen einige Probleme bezüglich der geforderten inhaltlichen Qualität gebe, hoffe er auf das Entgegenkommen der Stadträte, dass

einige der Vorlagen unter verkürzter Zustellungsfrist nachgereicht werden. Dies würde im Einzelnen gemeinsam besprochen.  
Dieser Verfahrensweise wurde nicht widersprochen.

Weitere Wortmeldungen und Erklärungen wurden nicht vorgebracht.

### **4.3. Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre**

#### **4.3.1. Haushaltskonsolidierung und Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 0 und 1**

**Frau Nußbeck** erklärte zu Beginn, dass das Thema Personal unter dem Tagesordnungspunkt 4.5 zur Beratung vorgesehen sei, um dort die Personalentwicklung in den nächsten Jahren detailliert darzustellen. Im Weiteren schlug Frau Nußbeck vor mit der Diskussion zum Einzelplan 0 fortzufahren.

#### **Einzelplan 0 – Verwaltungshaushalt, Seiten 183 bis 224 Haushaltskonsolidierungskonzept, Seiten 1315 bis 1437**

**Herr Weber** nahm Bezug auf den Unterabschnitt 00110 – Amt für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften -, die seiner Meinung nach nicht günstigen Zuordnung zum Bereich des Oberbürgermeisters und in diesem Zusammenhang einen Vorschlag der Verwaltung zum kompletten Wegfall der Örtlichen Verwaltung in Rodleben, wenn dieser noch Bestand habe. Seinerseits habe es diesbezüglich den Vorschlag gegeben, die Aufgaben des Amtes 12 zukünftig der Örtlichen Verwaltung Rodleben zuzuführen, um zum einen zu gewährleisten, dass es eine zentrale, gemeinschaftliche Anlaufstelle für die Ortschaften gebe und zum anderen, dass die vor allem auch politisch wichtige Örtliche Verwaltung in Rodleben erhalten bleiben könne. Ansonsten sehe er in der Haushaltskonsolidierung dieses Einzelplanes eine Reihe von unterstützenswerten Vorschlägen, jedoch diese beiden Themen seien für ihn einer klärenden Diskussion zuzuführen.

**Herr Koschig** erklärte, dass er bei dem Vorschlag von Herrn Weber starke kommunalrechtliche Bedenken habe. Unabhängig davon sei der von ihm erwähnte Vorschlag die Örtliche Verwaltung Rodleben betreffend durch die Verwaltungsspitze zur Überarbeitung zurückgestellt worden. Die Vorlage eines Prüfauftrages erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

**Herr Schönemann** erfragte an Frau Nußbeck gerichtet, wo sie selbst im Einzelplan 0 noch vorhandene Schwerpunkte sehe.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass sie die Schwerpunkte bei der Örtlichen Verwaltung Rodleben und den heute vorliegenden Prüfaufträgen der strukturellen Veränderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr zur Anpassung an die zukünftigen Stadtentwicklung und der Reduzierung von Sitzungen, Entschädigungszahlungen, Zusammenführung von Ortschaften sehe. Alle weiteren Vorschläge seien zum Teil bereits Bestandteil bestehender Konsolidierungskonzepte.

**Herr Weber** erfragte in Bezug auf das Amt für Gebietsangelegenheiten mögliche Auswirkungen auf die Arbeit der Ortschaftsräte.



**Herr Koschig** erklärte, dass zunächst definiert werden müsse, in welcher Form die Zukunft der Ortschaftsräte gesehen werden und welche Konsolidierungseffekte auf diesem Gebiet erzielt werden sollen. Das Amt für Gebietsangelegenheiten sei bereits in Gespräche mit den Ortsbürgermeistern eingetreten, um über die Möglichkeiten zu diskutieren. Geplantes Ziel sei es, dass dieses Amt wie in früherer Zeit wieder in den Bereich des Oberbürgermeisters integriert werde. Damit sei die Begleitung der Ortschaftsräte vollumfänglich gegeben. Die zu klärende Grundsatzfrage sei, so Herr Koschig, welche Aufgaben und Kompetenzen den Ortschaftsräten zu übertragen seien. Dies bedarf einer intensiven Diskussion.

**Herr Schönemann** machte bezüglich der Bedeutung der Ortschaften deutlich, dass die Abarbeitung der Alltagsprobleme in den Ortschaften durch die Ortschaftsräte zum großen Teil Entlastung für die Verwaltung brachte. Die vorgesehenen reduzierenden Maßnahmen in diesem Bereich bergen seiner Meinung nach eine zunehmende Belastung für die Verwaltung. Es stelle sich hier die Frage nach der wirklichen Einsparung. Gerade der Prozess der Fusion, d. h. dass Zusammenwachsen beider Städte und der vielen Ortschaften verlange es geradezu, diese Dinge länger zu begleiten. Aus diesem Grunde sei auch der Aufwand an dieser Stelle nicht zu unterschätzen. Der Vorschlag der Verwaltung sei für die Entwicklung des weiteren Fusionsprozesses in der Stadt seiner Meinung nach kontraproduktiv.

**Frau Nußbeck** griff die Ausführungen von Herrn Schönemann auf und erwiderte, dass es bis zur Fusion kein Amt für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften gab. Richtig sei, dass die Stadt mittelfristig auch wieder davon wegkommen wolle. Es sei erklärtes Ziel der Verwaltung, die bisher noch vorhandenen 20 Ämter zu reduzieren. Wie eingangs bereits ausgeführt, müsse sich die Stadt der Wahrheit stellen, dass Personalreduzierungen nur noch mit Aufgabenverzicht oder dem Abbau von Standards vollzogen werden können. Was das benannte Amt anbetreffe sei es dann natürlich nicht mehr so, einen Amtsleiter als Ansprechpartner zu haben. Es werde aber nach wie vor Mitarbeiter als Ansprechpartner für die Ortschaften geben.

**Herr Weber** erklärte, dass der Abbau des Standards was die Vertretungen angehe politisch nicht mitgetragen werde. Die Politik sei sehr wohl der Meinung, dass die Stadt sparen und auch viel härter an der Schuldentilgung arbeiten müsse, um Zins- und Tilgungsleistungen freizubekommen und damit den Haushalt zu entlasten. Die Stadt brauche die Vertretungen gerade in dieser schweren Situation und darum müsse diese Arbeit gewährleistet sein.

**Herr Dr. Weber** brachte zum Ausdruck, dass er diesen Vorschlägen durchaus folgen könne, da diese annähernd 95 % Personaleinsparung bringen und in den wenigsten Fällen Aufgaben wegfallen, sondern Aufgaben umverteilt werden. Er sehe im Übrigen die Hauptschwerpunkte in den notwendigen Tarifverhandlungen zur Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. Dies berge für den Haushalt ein enormes Potential, während die anderen Vorschläge lediglich einen kleinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen.

**Herr Koschig** nahm Bezug auf die Diskussionen die Ortschaften betreffend und wies bezüglich der Ankündigung der Politik, einen Abbau von Standards nicht mit zu tragen, auf die einzelnen Konsolidierungsvorschläge. Beispielsweise der Vorschlag 0110 beinhalte die Reduzierung für Repräsentationen und Patenschaften der Ortschaftsräte. Dies

seien Standards, so Herr Koschig. Es seien aber auch Einsparvorschläge. Momentan, so Herr Koschig weiter, herrsche die Situation, dass der Oberbürgermeister in den Repräsentationen deutlicher Zurückhaltung wahrte, als alle Ortschaften.

**Herr Dreibrodt** erfragte konkrete Beispiele.

**Herr Koschig** erklärte, dass der Konsolidierungsvorschlag laute, dass Gratulationen anlässlich des 90. Geburtstages und zum 50. Hochzeitstag nur noch schriftlich erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die nicht in einer Ortschaft wohnen, erhalten diese Glückwünsche schon seit geraumer Zeit nur noch schriftlich. Da hier der Einwand vorgebracht wurde, keine Änderung von Standards zuzulassen, müsse dieser Konsolidierungsvorschlag im Einzelnen hinterfragt werden. Es handele sich hier sicher nur um geringe Einsparungen, aber schlussendlich brauche der Haushalt 13,5 Mio. EUR jährlich zum Ausgleich.

**Herr Ehm** erklärte, dass es sich um einen Betrag von 2.700,00 EUR in diesem Jahr und im nächsten Jahr um 200,00 EUR handele. Es sei fraglich, ob sich eine tiefgründige Diskussion bei solchen Beträgen überhaupt lohne.

**Herr Schönemann** betonte, dass die Aufgabe der Repräsentationen in den Ortschaften irgendwann an die Ortschaften gefallen sei. Diese Art der Anerkennung schaffe bei den Menschen der Ortschaften eine Atmosphäre der Zusammengehörigkeit und sei für die Ortschaften selbst von unschätzbarem Wert. Im Übrigen war diese Aufgabe zu früheren Zeiten Aufgabe des Oberbürgermeisters. Wenn die Mittel am Ende nicht vorhanden seien, so Herr Schönemann, dann müsse man nach anderen Möglichkeiten suchen und auch einen Weg finden.

**Herr Weber** erklärte, dass seine diesbezüglichen vorhergehenden Ausführungen vor allem den Grundsatzfragen der Unterstützung der Ortschaftsräte galten. In seiner langjährigen Tätigkeit in der Ortschaft habe er nie auf die städtischen Mittel zurückgegriffen, habe aber immer anstehende Jubiläen entsprechend gewürdigt. Insofern denke er sehr wohl, dass über derlei Dinge nachgedacht werden könne und es nicht ausgeschlossen sei, dass wie in Kleinkühnau die Pflege dieser zwischenmenschlichen Beziehungen durchaus auch durch entsprechende Vereinsarbeit unterstützt werden könne.

**Frau Storz** ermahnte an dieser Stelle zum wiederholten Male die Rückkehr zu den wirklichen wichtigen Themen. Sie verlas aus dem Verwaltungshaushalt – Allgemeiner Überblick -, dass der Verwaltungshaushalt 2010 einen Fehlbedarf in Höhe von 30,9 Mio. EUR ausweise und sich gegenüber dem Vorjahr um 7,27 Mio. EUR erhöhe. Der ausgewiesene laufende Fehlbedarf sei um 17,7 Mio. EUR höher, als zur vorjährigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr prognostiziert. Sie forderte die Verwaltung auf, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und diese Sitzung straff durchzuführen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde sollten die Anwesenden wirklich nur zu den aufgerufenen Einzelplänen Anfragen vorbringen bzw. Erklärungen abgeben. Personalkosten betragen 60 Mio. EUR Jahresetat, 30 Mio. EUR betrage das Defizit. Hier müsse endlich konkret vorgegangen werden, so Frau Storz.

**Herr Bönecke** machte deutlich, dass es offensichtlich einigen Stadträten wichtig sei, diese Thematik zu diskutieren. Im Übrigen sei der hier diskutierte Vorschlag Bestandteil des Einzelplanes 0 und die vorgebrachten Wortmeldungen entsprechen der vorliegenden Tagesordnung.

**Herr Weber** ergänzte, dass die Entscheidung was wichtig sei und was nicht, jeder in seiner eigenen Verantwortung hier einbringen wolle und müsse. Ansonsten liegen sehr konkrete Vorschläge vor. Die Frage war, welche Vorschläge mit getragen werden und wo es keine Zustimmung gebe. Die Verwaltung könne davon ausgehen, dass alles was nicht angesprochen werde, die Zustimmung der Politik finde.

**Herr Dr. Weber** stimmte den Ausführungen Herrn Webers zu. Bisher habe er vernommen, dass die Einsparungen bei der Örtlichen Verwaltung in Rodleben problematisch gesehen werden, die Einsparungen bei den Repräsentationen ebenfalls und die weiteren Schwerpunkte, wie die Struktur der Freiwilligen Feuerwehren und die Reduzierung der Sitzungen, Entschädigungen und Zusammenführung von Ortschaften als gesonderte Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung stehen. Bei den sonstigen Reduzierungen der Personalstellen, außer denen in Rodleben, seien keine Einwände vorgebracht worden. Im Übrigen möchte er an dieser Stelle daran erinnern, was in der Vergangenheit konkret durch die Politik gefordert wurde und Bestand der Vorschläge sei. Da sei zum Einen die Einsparung von Energiekosten zu benennen. Durch die Einstellung eines Energiemanagers, so Herr Dr. Weber, werde mit einer Kostenersparnis i. H. v. 300 TEUR gerechnet. Im Weiteren wurde die Entwicklung eines Druckkonzeptes gefordert, woran die Verwaltung lt. vorliegenden Unterlagen bereits arbeite. Letztlich sei die Neugestaltung der Verträge für Tele- und Kommunikationsdienstleistungen zu nennen, woran die Verwaltung auch arbeite. Er begrüße diese Vorschläge.

**Herr Bönecke** nahm Bezug auf den Unterabschnitt 02300 – Rechtsamt -; hier die Haushaltsstelle (HHSt.) 02300.65500 – Sachverständigenkosten (für Rechtsstreitigkeiten). Er könne sich angesichts der geplanten Kosten nicht des Eindrucks erwehren, dass in dieser Stadt zunehmend Aufgaben, die eigentlich durch Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen werden sollten (Erarbeiten von Konzepten, Gutachten, Stellungen etc.) in Größenordnungen vergeben werden. Hier werden Fremdfirmen beschäftigt, aber nicht äquivalent Aufgabenwegfall im eigenen Haus durchgeführt. Selbstverständlich sei es für die Stadt günstig, wenn Leistungen Dritter kostengünstiger vergeben werden können. Im Gegenzug dazu müsse aber auch im eigenen Hause die Ausweisung entsprechenden Stellenwegfalls nachgewiesen werden. Bei den im Haushaltsplan ausgewiesenen Kosten mag es sich tatsächlich um Positionen handeln, wo gerichtlich bestellte Sachverständige bezahlt werden müssen. Dies lasse sich dem Haushalt so nicht entnehmen, so Herr Bönecke weiter. Aber dennoch bleibe für ihn die Problematik, dass bei Beauftragungen an Dritte die entsprechenden Mitarbeiter des Amtes nur noch mitlaufen und ihre eigenen originären Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Dies halte er für ein ernsthaftes Problem und er sehe hierin ein erhebliches Einsparpotential für den städtischen Haushalt.

Herr Bönecke formulierte den Prüfauftrag an die Verwaltung, dass eine Zusammenstellung für das Jahr 2009 vorgelegt werde, die belege, welche Ausgaben für Vergaben von welchen Leistungen des Rechtsamtes an Dritte erfolgten.

**Herr Weber** nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Bönecke und machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung mit der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes deutlich dargestellt habe, dass sie weit mehr als geplant Stellen abbauen werde. Er selbst habe in der Vergangenheit vermehrt beobachten können, dass diese extern eingeholten Leistungen sehr viel Schwung in die Verwaltung gebracht haben. Das externe Wissen habe hier etwas bewirkt. Schlussendlich werde die Stadt zukünftig auf

vermehrte Leistungsvergaben an Dritte übergehen müssen, um den durch die Verwaltung geplanten Personalabbau zu kompensieren.

**Frau Nußbeck** nahm Bezug auf den formulierten Prüfauftrag und erbat eine Differenzierung, um diesem entsprechen zu können. Zu den Gerichtskosten, so Frau Nußbeck, sei zu sagen, dass sich die Stadt bekanntermaßen nur in der ersten Instanz selbst vertreten könne. In der zweiten Instanz sei eine Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig.

**Herr Bönecke** wies an dieser Stelle darauf hin, dass die Bezeichnung der Haushaltsstelle dann irreführend sei.

**Frau Nußbeck** erklärte weiter, dass diese Haushaltsstelle auch Sachverständigenkosten beinhalte. Eine Untersetzung dieser Kosten, also Vergaben für Konzepte, Stellungnahmen, Gutachten, etc.) sei selbstverständlich möglich und werde zeitnah vorgelegt.

**Herr Schönemann** stellte sich den Ausführungen von Herrn Bönecke solidarisch. Die Stadt sei dabei darüber nachzudenken, was sie sich zukünftig noch leisten könne, habe zunehmend einen immer komplizierteren fachlichen Abruf in der Bestellung der Stellen und sollte in diesem Interesse diese Kapazitäten nutzen. Beobachtet werde, dass man sich in zunehmendem Maße zur verantwortungsseitigen Absicherung eines Gutachters bediene. Hier sei eigentlich die fachliche Kompetenz des jeweiligen Mitarbeiters gefragt und nur in Ausnahmefällen sei ein solches Gutachten abzurufen. Zu dieser Thematik müsse durchaus in anderem Rahmen gesprochen werden. Er sehe hier ebenfalls Reserven und wünsche sich, dass sich die Mitarbeiter diesbezüglich fachlich stärker ihrer Verantwortung bewusst werden, um diese zusätzlichen Kosten zu vermeiden.

**Herr Dreibrod** erklärte in der Sache, dass anders betrachtet der Einkauf von gewissen Leistungen von Dritten günstiger sei, als die Kosten, die das betreffende Personal verursache. Beispielhaft sei hier das Vermessungsamt zu nennen. Man müsse sich darüber wundern, so Herr Dreibrod, dass in einer schrumpfenden Stadt ein Vermessungsamt in der vorhandenen Größenordnung vorgehalten werde. Hier sei die Möglichkeit darüber nachzudenken, das Vermessungsamt abzuschaffen und sich die Leistung einzukaufen. Dies habe den großen Vorteil, dass man dann nur Kosten habe, wenn man diese Leistung benötige. Dies seien grundsätzliche Dinge, so Herr Dreibrod, über die gesprochen werden müsse - die Verwaltung verschlanken, um Einsparpotentiale in Größenordnungen zu erzielen.

**Herr Giese-Rehm** nahm Bezug auf den Unterabschnitt 02700 – Bürgeramt. Die Folge der Reduzierung von 6 Stellen solle sein, dass das Bürgerbüro in Roßlau nur tageweise geöffnet und mit Mitarbeitern aus der Örtlichen Verwaltung Rodleben besetzt werden solle und dadurch auch mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn die Ausweitung des Internetangebotes zu den verschiedenen Anliegen des Bürgeramtes. Hier ergebe sich ebenfalls ein gewisses Einsparpotential, so dass nach seiner Meinung nur noch ein Mitarbeiter für die Formularausreichung und Hilfestellung bei den Anträgen notwendig sei.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass die Verwaltung zurückliegend in einem Zeitraum von 2 Jahren eine Erfassung aller Bürgeranliegen vorgenommen habe. Dabei wurde festgestellt, dass die Auslastung im Rahmen der Angebotspalette des Bürgeramtes nicht zufriedenstellend sei. Im Grunde genommen, so Frau Nußbeck weiter, handele es sich hierbei um einen mehr reaktiven Vorschlag. Momentan seien in Roßlau zwei Sprechta-

ge abgesichert und auch hier erfolge eine Erfassung aller Arbeitsvorgänge. Bekanntermaßen werde die Tätigkeit eines Bürgeramtes zunehmend komplizierter. Zum 01.11.2010 werde der elektronische Personalausweis eingeführt. Dieser stellt hohe Anforderungen an den Bereich Passwesen. Dies schließt neben den fachlichen Grundlagen auch die entsprechende technische Ausstattung der Arbeitsplätze ein. Für Roßlau sei ein Arbeitsplatz mit vorgesehen, beispielsweise aber für Rodleben nicht, weil die Inanspruchnahme dieser Leistung den hohen technischen Aufwand nicht rechtfertige. Diesem Vorgehen liege eine Fallzahlenuntersuchung zugrunde.

Was die Streichung der 6 Stellen anbetreffe, so beziehe sich diese Streichung auf den gesamten Bereich des Bürgeramtes, also auch im Bereich Dessau. D. h. beispielsweise, dass die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden.

**Frau Lindner**, Amtsleiterin des Amtes für Öffentliche Sicherheit und Ordnung und somit auch für die Bereich des Bürgeramtes ergänzte, dass die Aufgaben des Amtes vielfältig seien, was ca. 500.000 Vorgänge jährlich in den verschiedenen Fachbereichen des Amtes dokumentieren. Bestimmte Leistungen, wie beispielsweise die Ausgabe von Müllmarken, gelben Säcken, Angelegenheiten des Fundbüros, Beglaubigungen etc. können nicht über das Internet angeboten werden. Dazu müsse entsprechendes Personal vorgehalten werden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zum Einzelplan 0 wurden nicht vorgebracht.

#### **Einzelplan 1 – Verwaltungshaushalt, Seiten 227 bis 247**

##### **Haushaltskonsolidierungskonzept, Seiten 1439 bis 1459**

**Frau Nußbeck** erklärte einleitend, dass der Einzelplan 1 außer dem Vorschlag die Freiwilligen Feuerwehren betreffend, keine weiteren Vorschläge enthalte, die aus Sicht der Verwaltung politisch brisant seien.

Auf Anfrage von **Herrn Koschig** wurden keine Anfragen und Wortmeldungen zum Einzelplan 1 vorgebracht.

#### **4.4. Prüfaufträge**

##### **4.4.1. Neuorganisation und Verbesserung des Forderungsmanagements der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/289/2010/II**

**Frau Nußbeck** erläuterte einleitend, dass dieses Thema mit dem Rechnungsprüfungsausschuss etwas mehr in den Blick der Politik gerückt wurde und die Verwaltung sich diesem Thema gestellt habe.

Zur Vorgeschichte sei zu sagen, dass das Rechtsamt seit dem Jahr 2007 dem Fachbereich der Beigeordneten für Finanzen zugeordnet sei. Zugegebenermaßen gebe es noch eine Reihe von zu lösenden Problemen. Das Forderungsmanagement sei eines dieser Probleme. Zur Lösung dieser Problematik wurde eine Projektgruppe unter Leitung des Herrn Wiener, Mitarbeiter des Amtes für Stadtfinanzen, gebildet. Frau Nußbeck erbat an dieser Stelle unter Einverständnis der anwesenden Stadträte die Erteilung des Wortes für inhaltliche Ausführungen an Herrn Wiener.

**Frau Storz** erbat an dieser Stelle das Wort. Sie führte aus, dass ihr als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 bekannt geworden sei, dass die Stadt einen Gesamtbetrag von 6,8 Mio. EUR aus nicht erbrachten Einnahmen im Jahr 2008 ausgewiesen habe. Der Rechnungsprüfungsausschuss warf die Frage auf, wie die Beitreibung dieser fehlenden Einnahmen in der Stadt erfolge. Das Thema der heutigen Sitzung sei darüber zu beraten, Potentiale für den Haushalt i. H. v. 5,7 Mio. EUR zu erschließen. Hier werde über geringfügige Einnahmenerhöhungen in Bereichen von Ortschaftsräten, Freiwilligen Feuerwehren und ähnlichen Dingen gesprochen und auf der anderen Seite gebe es offene Einnahmen i. H. v. 6,8 Mio. EUR. Das Rechtsamt sei nach Aussage von Frau Nußbeck ihrem Fachbereich zugeordnet und es sei für sie unverständlich, wie derartige Außenstände zustande kommen. Der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses nach einer aktuellen Zahl sei die Verwaltung in der vorliegenden Vorlage nachgekommen. Dennoch müsse eines klar gesagt werden, so Frau Storz, dass Firmen in der freien Wirtschaft, die der Beitreibung ihrer offenen Forderungen nicht nachgehen, sehr schnell in die Insolvenz abgleiten. Es sei unverständlich, dass die Stadt es sich bei dem aktuellen Haushaltsdefizit leisten könne, auf diese Mittel und zusammenhängend damit auf ein aktives Forderungsmanagement zu verzichten.

**Frau Nußbeck** machte bezüglich der Ausführungen von Frau Storz deutlich, dass es illusorisch sei anzunehmen, dass mit einem Forderungsmanagement eine 100 %ige Beitreibung offener Forderungen möglich sei. Es gebe eine Reihe von Firmen, wo diese Beträge aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht betreibbar seien. In fast jedem Finanzausschuss werden Beschlussvorlagen zu unbefristeten Niederschlagungen offener Forderungen thematisiert, gerade weil diese Beträge teilweise aufgrund von Insolvenz nicht betreibbar seien. Selbstverständlich könne man mit einem ordentlich organisierten Forderungsmanagement etwas bewirken, so Frau Nußbeck, aber leider keine 100%ige Forderungsbeitreibung. Am Beispiel der Stadt Magdeburg werde dies deutlich. Hier habe das Forderungsmanagement eine 30 %ige Verbesserung erreicht.

**Herr Ehm** erfragte, warum diese Vorlage für beide Ausschüsse nur zur Information vorgelegt werde.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass dieser Beschluss nicht durch den Stadtrat erfolgen müsse, da es sich um Entscheidungen handle, die ausschließlich in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters fallen.

**Herr Schönemann** erklärte, dass er um Erläuterung des Vorschlages bitte. Von Interesse für ihn sei, welches Verhältnis von Aufwand und Nutzen bestehe und welcher Anteil, der einzufordern wäre, für die Verwaltung realistisch sei. Wie den Ausführungen von Frau Nußbeck zu entnehmen, wäre das Optimalergebnis von Magdeburg zu erreichen, d. h. 30 % = ca. 2.000.000,00 Mio. EUR. In Anbetracht des zu erbringenden Konsolidierungsbetrages von 5,7 Mio. EUR wäre dies ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Das Wort wurde an **Herrn Wiener** erteilt. Er erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

**Frau Nußbeck** machte ergänzend deutlich, dass die Verwaltung nicht die Absicht habe, erst zum 01.01.2013 das effektive Forderungsmanagement einzuführen, sondern es zu diesem Zeitpunkt wieder in die Geschäftsbuchhaltung einzugliedern, was im Rahmen der Einführung der Doppik der letzte Schritt sei. Bis zum 31.07.2011 erfolge die Implementierung eines gesamtstädtischen Forderungsmanagements.

**Frau Storz** bemängelte, dass es nicht eindeutig sei, ob es sich hierbei um einen Beschlussvorschlag, einen Prüfauftrag oder eine Informationsvorlage handele. Sie stellte bezüglich des avisierten Termins 01.01.2013 den Antrag, diesen straff zu überarbeiten und die Einführung eines Forderungsmanagements und Rückführung zum Fachbereich Finanzen zum 31.12.2010 festzuschreiben.

**Herr Giese-Rehm** begrüßte das Vorhaben der Verwaltung ausdrücklich. Es sei in Verbindung mit der aktuellen Haushaltslage als Stadtrat sehr schwer, den Niederschlagungen bzw. Erlassen offener Forderungen guten Herzens zuzustimmen. Es gehe hier in großem Umfang um enorme Summen, denen eine Vielzahl kleinerer, die mit mehr Vehemens beigetrieben werden, entgegenstehen.

Eine weitere Anfrage bezog sich auf die Diskussion zu den Auswirkungen der extremen Wetterlage in den Wintermonaten, d. h., die Klärung der Frage, wann die Erteilung von Bescheiden sinnvoll erscheine. Er denke hier besonders an die Einhaltung der Räum- und Streupflicht von Grundstückseigentümern. Die Frage sei, ob er es richtig verstanden habe, dass diese Fragen auch im Rahmen des Forderungsmanagements Klärung finden.

**Frau Nußbeck** verneinte dies. Das Forderungsmanagement sei nie verantwortlich für die Entstehung der Forderung. Diese erfolge im jeweiligen Fachamt. Der Sinn im Forderungsmanagement bestehe darin, die Schnittstelle zwischen Fachamt und Vollstreckung anders zu setzen, da nach Meinung der Verwaltung die Vollstreckung zu spät einsetze.

In Anbetracht dieser Tatsache erbat **Herr Giese-Rehm** die Prüfung der Sinnhaftigkeit der Bindung von Personal und Arbeitszeit zur Beitreibung von Minimalbeträgen. Die Vorlage des Ergebnisses könne in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen dargelegt werden.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die vorliegende Beschlussvorlage diene der Information. Die Mitglieder beider Ausschüsse nahmen diese Information zur Kenntnis.

#### **4.4.2. Strukturelle Veränderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr zur Anpas-**

**sung an die zukünftige Stadtentwicklung**  
**Vorlage: DR/BV/280/2010/II-37**

Das Wort wurde an **Herrn Schneider** für inhaltliche Ausführungen übergeben.

**Herr Koschig** erklärte, dass es in Bezug auf diesen Vorschlag aus seiner Sicht günstiger gewesen wäre, sich über die mittelfristige und langfristige Entwicklung der Feuerwehren in der Stadt zu unterhalten, als es unter diesen Zwängen erforderlich sei. Damit werde das Anliegen dieser Vorlage automatisch in ein negatives Licht gerückt. Besonderes Augenmerk habe die Verwaltung auf die zukünftig in diesem Bereich erforderlichen Investitionen in Größenordnungen gelegt. Niemandem sei daran gelegen, Freiwillige Feuerwehren abzuschaffen, diese leisten unter Einsatz Ihres eigenen Lebens großartige Arbeit und der Ausbildungsstand unserer Freiwilligen Feuerwehren ist vorbildlich. Aber, so Herr Koschig weiter, müsse man dieses Thema auch mittelfristig und langfristig vor dem demografischen Wandel betrachten. Dies wolle und müsse man im Rahmen dieses Prüfauftrages gemeinsam beraten. Diesbezüglich fand heute ein gemeinsames Gespräch mit dem Mitglied des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes, dem Stadtwehrleiter und den beiden Stellvertretern statt. Nicht zu vergessen sei auch, dass die Stadt den Flächenfaktor im Finanzausgleichsgesetz verloren habe, man somit nur noch die Hälfte der Investitionshilfen erhalte und mittelfristige Finanzplanung angepasst werden müsse. Jede geplante Maßnahme muss von allergrößter Nachhaltigkeit geprägt sein und da werden Investitionen kleineren Ausmaßes wie beispielsweise in Mühlstedt doppelt zu begründen sein. Aus diesem Grund mache sich die Notwendigkeit dieses Prüfauftrages deutlich.

**Herr Schönemann** stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage bis zur Diskussion der Thematik in den betreffenden Wehren und natürlich auch in den betreffenden Ortschaftsräten zurückzustellen. Klar sei, dass man sich der demografischen Entwicklung nicht entziehen könne. Dabei sei aber die Frage zu klären, wie damit umgegangen werde, wie Lösungen gefunden werden, die zeitgemäß sind, um das Ehrenamt nicht abzuwerten und trotzdem den Anforderungen gerecht zu werden.

**Herr Weber** erklärte, dass er sich auf jeden Fall gegen diesen Vorschlag entscheiden werde. Diese Meinung vertritt nach seinem Dafürhalten auch die Mehrheit der hier anwesenden Ausschussmitglieder. Aus diesem Grund müsse seiner Meinung nach auch nicht weiter diskutiert, sondern abgestimmt werden.

Der Geschäftsordnungsantrag des Herrn Schönemann wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss	2/6/2 abgelehnt
Finanzausschuss	2/4/3 abgelehnt

**Herr Ehm** kritisierte, was heute schon mehrfach angesprochen wurde. Es werde versucht, den Haushalt zu Lasten des Ehrenamtes zu sanieren. Der Schaden, der damit angerichtet werde, sei verheerend. Wäre das heutige Diskussionsthema die Einsparung eines Dezernenten gewesen, hätte sich die heutige Diskussion entbehrlich gemacht.



**Herr Weber** erklärte, dass für ihn derartige Einsparvorschläge nicht in Frage kommen. Es gebe ein Gutachten der Firma Rödl & Partner welches eindeutig feststellte, dass die Kosten für den Brandschutz in der Stadt Dessau-Roßlau beispielhaft niedrig seien und diese beispielhaft gut organisiert sei. Die Zusammenlegung der Feuerwehren Klein- und Großkühhnau´ s beispielsweise sei nicht wieder gut zu machen. Man habe die Hälfte der Kameradinnen und Kameraden verloren. Schon aus diesem Grund werde er einer solchen Beschlussvorlage nie zustimmen. Er selbst, so Herr Weber unter Bezugnahme auf Investitionen im Bereich der Feuerwehren weiter, war viele Jahre bei der Kommunal-aufsicht für die Fördergelder der Feuerwehren zuständig. Die Stadt Dessau-Roßlau habe sich bei der Beantragung der Fördermittel immer sehr zurückgehalten, obwohl durchaus mehr Fördergelder zur Verfügung standen. Er erklärte nochmals deutlich, dass der Bereich der Feuerwehren für die Haushaltskonsolidierung nicht zur Debatte stehen dürfe

**Herr Dreibrodt** nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Schneider zu Beginn. Er sprach davon, bei den Freiwilligen Feuerwehren in die Zukunft zu schauen. Er sei der Meinung, dass man vor allen Dingen die Gegenwart betrachten müsse und auch die Vergangenheit und dies nicht nur unter monetären Bedingungen. Hier dürfe nicht nur das Geld eine Rolle spielen. Bei diesem Vorschlag handele es sich um ein ganz emotionales Thema. Mit der Fusion, so Herr Dreibrodt weiter, habe sich durch das Hinzu-kommen vieler Freiwilliger Feuerwehren nördlich der Elbe das Verhältnis insgesamt zwischen den Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr verändert. Hierin sehe er nicht nur ein Problem, sondern in erster Linie eine Chance. Vielleicht liege beispielsweise in der Umorganisation der Arbeitszeiten der Berufsfeuerwehr im Einklang mit den Bereitschaftszeiten der Freiwilligen Feuerwehren Einsparpotential für die Haushaltskonsolidierung. Er regte hier eine Prüfung des in Dessau bestehenden Regimes bei der Berufsfeuerwehr an.

Er beendete seine Ausführungen unter Hervorhebung der Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren mit der Erklärung, dass in diesem Bereich nicht gespart werden dürfe und die SPD-Fraktion diesen Vorschlag ablehne.

**Herr Koschig** führte aus, dass einige Aussagen des Herrn Dreibrodt der Korrektur bedürfen. Das Dienstplansystem der Berufsfeuerwehr in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren sei beispielhaft und er bat Herrn Schneider zur Thematik um einige Erläuterungen.

**Herr Schneider** führte aus, dass es im Land Sachsen-Anhalt drei Berufsfeuerwehren gebe, Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau. Das Brandschutzgesetz schreibe vor, dass in kreisfreien Städten Berufsfeuerwehren vorzuhalten seien. Gleichzeitig sei eine Freiwillige Feuerwehr zu organisieren, die sich aus mehreren Ortsteilfeuerwehren zusammensetzen kann. Bezüglich des angesprochenen Dienstplanmodells gebe es seit 2005 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EUGH), dass Berufsfeuerwehren und Mitarbeiter im Katastrophenschutz in anderen europäischen Ländern eine maximal durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden haben dürfen. In Dessau-Roßlau wurde im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Personalrat der Stadt, dem Haupt- und Personalamt und der Berufsfeuerwehr eine Dienstvereinbarung getroffen, in der auch andere Dienstmodelle für die 48 Stunden vorgeschlagen wurden. Die Feuerwache muss rund um die Uhr besetzt sein. In Bezug auf das Urteil des EUGH hätte dies einen Personalaufwuchs von 6 Stellen bedeutet. Um diesen Aufwuchs zu verhindern, wurde in der gemeinsamen Dienstvereinbarung festgeschrieben, dass die Berufsfeuerwehr ab 19.00

Uhr bis morgens, an Wochenenden und Feiertagen die Mannschaftsstärke um 2 Stellen reduziere, d. h. auf 10 Kameraden als Löschzug für die Aufgabe Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung. Eine bundesweite Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren besage, dass ein Löschzug aus 16 Kameraden bestehen sollte. Die Stärke des Löschzuges am Tage bestehe aus 12 Kameraden und wie ausgeführt ab 19.00 Uhr aus 10 Kameraden.

Dies, so Herr Schneider weiter, war eigentlich schon der Beitrag der Kameraden zur Haushaltskonsolidierung der Stadt und entspreche dem Gutachten von Rödl & Partner. Aus diesem Grund werden die Freiwilligen Feuerwehren entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung früher alarmiert, was früher nicht der Fall war, d. h. dass ab 16.30 Uhr die zuständigen Freiwilligen Feuerwehren gleich mit alarmiert werden.

**Herr Dreibrodt** erklärte, dass seine Ausführungen sich nicht gegen die Berufsfeuerwehr richteten. Es ging lediglich darum, über andere Dienstplanmodelle nachzudenken. Andere Modelle bergen möglicherweise mehr Potential. Die Betonung seiner Äußerungen liege darauf, dass die Freiwilligen Feuerwehren nicht zusammengewürfelt, zusammengestaucht und am Ende beschädigt, sondern gestärkt werden müssen. Der vorliegende Beschlussvorschlag richte bei den Freiwilligen Feuerwehren einen nicht wieder gut zu machenden Schaden an.

Das Wort wurde an Herrn König, Ortsbürgermeister Großkühnau, übergeben.

**Herr König** nahm Bezug auf die Thematik und erklärte, dass der Ortschaftsrat den Beschluss gefasst habe, einer weiteren Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren nicht zuzustimmen. Die Begründung liege klar auf der Hand. Dadurch werde ein weiterer Verlust von ehrenamtlich Tätigen befürchtet. Er schlug vor, den entsprechenden Auszug des Protokolls des Ortschaftsrates den Protokollen der heutigen Sitzung beizufügen. Dagegen wurden keine Einwände eingebracht.

**Herr Grünheidt**, Ortsbürgermeister Streetz/Natho erklärte die hohe Bedeutung der Feuerwehren der Ortschaften. In Mühlstedt und Streetz gebe es große Waldgebiete. Im Falle eines Brandes sei es wichtig, dass bereits Kameraden vor Ort seien, die Informationen an die Berufsfeuerwehr transportieren. Diese Vorlage sei sehr brisant und schädige das Ehrenamt.

**Herr Koschig** betonte, dass es nicht darum gehe, die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften abzuschaffen. Ziel sei die Prüfung der mittel- und langfristigen Sicherung auch der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt. Selbstverständlich berge dieses Thema ein hohes Potential an Emotionen, was verständlich sei. Aber beispielsweise die Zusammenführung der Ortsfeuerwehren Natho und Streetz sei ohne Schwierigkeiten gelungen. Die Ortschaft Natho wäre langfristig personell nicht mehr in der Lage gewesen, den Brand- und Katastrophenschutz abzusichern. Aus diesem Grund war die Zusammenführung für die Ortschaften sehr wichtig. Es gebe nach wie vor in Natho Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die sich mittlerweile sehr wohl in Streetz fühlen. Und solch einen Weg wollen wir gehen und den Prüfauftrag erhalten, um vor dem Hintergrund nachhaltiger Investitionen auch für den Brand- und Katastrophenschutz nicht einen Fehler zu begehen, der Auswirkungen habe.

**Herr Dr. Neubert** stellte fest, dass diese Diskussion sehr emotional geführt werde, insbesondere von denen, die Konsequenzen vor Ort befürchten. Diese Konsequenzen

betreffen ja insbesondere die Tatsache, dass Freiwillige Feuerwehr eine besondere Form gesellschaftlich-ehrenamtlichen Engagement ist, die Ortschaften trägt. Aus dieser Sicht seien diese Emotionen legitim. Andererseits ist, wenn man der Vorlage im Sinne eines Prüfauftrages folge und wenn man den Ausführungen von Herrn Schneider die entsprechende Beachtung schenkt, nicht daran gedacht, die in den Ortschaften Tätigen hinsichtlich ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Frage zu stellen, sondern es wird unter dem Aspekt der zukünftigen Entwicklung angesichts der demografischen Entwicklung darüber nachgedacht, wie man vor Ort Arbeits- und Leistungsfähigkeit dieses Ehrenamtes zu erhalten in der Lage ist. Wenn man das ernsthaft tut, dann ist das auch eine ernsthafte Aufgabe, der sich die Stadt übrigens nicht entziehen könne. Also stelle sich zwangsläufig die Frage, wie sich die Stadt unter dem Aspekt der zukünftigen Entwicklung so organisieren, auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, dass die diesbezüglichen Personen vor Ort nach wie vor ihrem Engagement nachgehen und gleichzeitig in einem Rahmen agieren, der für die Stadt insgesamt die Leistungsfähigkeit erzeuge, die sie brauche und die auch diesen, die das Ehrenamt ausführen gut zu Gesicht stehen, weil sie ihre Aufgabe angemessen erfüllen. Dies darf durch solche emotionalen Diskussionen nicht verhindert, weshalb er ausdrücklich dafür plädiere, einen solchen Prüfauftrag anzunehmen und ihn sorgfältig in der Kooperation mit den Betroffenen umzusetzen.

**Herr Dreibrod** griff die Ausführungen von Herrn Dr. Neubert auf und erklärte, dass er dieses Thema seiner Meinung nach nur unter dem Aspekt von zu erbringenden Einsparungen sehe. Was die Ausführungen des Oberbürgermeisters zur Zusammenlegung der Wehren Natho und Streetz anbetreffe stellte sich dies nicht so dar, wie von ihm ausgeführt. Sicher gab es Probleme in der einen Feuerwehr, aber mit den Kameraden wurde gesprochen. Letztlich wurde der Zusammenschluss vollzogen und war zu akzeptieren.

**Herr Weber** verwies auf seine zu Beginn der Diskussion gemachten Ausführungen und erklärte weiter, dass er Herrn Dr. Neubert zustimme, dass die Emotionen in dieser Diskussion außen vor sein müssen. Die Verwaltung habe als Verwaltung gehandelt und lege im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Vorschlag vor. Wenn eine Wehr aus bestimmten Gründen nicht mehr haltbar sei, dann wird es immer irgendwo eine Entscheidung geben müssen. Aber hier einen solchen Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltsdebatte zu treffen, dazu seien er und seine Fraktion nicht bereit. Es müssen die freiwilligen Feuerwehren in ihrer heutigen Struktur so lange es gehe erhalten bleiben.

**Herr Dr. Weber** nahm Bezug auf die Erläuterungen der Vorlage, hier die Aussage, dass von 14 Freiwilligen Feuerwehren nur 3 Wehren tagsüber einsatzbereit seien. Hier ist festzustellen, dass dies den vorgebrachten Gegenargumenten gegen den vorliegenden Prüfauftrag widerspreche. Die Erfüllung der Aufgaben der Wehren in den Ortsteilen sei aber doch nur möglich, wenn diese einsatzbereit seien. Der vorliegende Prüfauftrag spreche in keiner Weise von einer Schließung von Wehren in den Ortsteilen. Es werde auf eine potentielle Investition verzichtet und im Weiteren handle es sich nur marginale Einsparungen durch Zusammenschließung von Wehren. Die Emotionen seien aus seiner Sicht nur teilweise nachzuvollziehen, vor allem was den gesellschaftlichen Stellenwert der Wehren in den Ortsteilen anbetreffe. Nüchtern betrachtet, so Herr Dr. Weber, werde den Wehren hiermit nichts abgesprochen. Nicht einsatzfähige Freiwillige Feuerwehren sollen so optimiert werden, dass unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, der seiner Meinung nach leider von der Politik negiert werde, zukünftig mehr

Einsatzfähigkeit möglich sei. Das einzige Problem, welches sich hier abzeichne sei, dass die Betroffenen vorher nicht in die Vorbereitung dieses Prüfauftrages einbezogen wurden.

**Herr Koschig** unterbrach unter Einverständnis der Ausschussmitglieder die Wortmeldungen und übergab das Wort an den Stadtwehrleiter für Ausführungen zur Problematik aus seiner Sicht.

**Herr Braun** nahm Bezug auf das angesprochene Thema der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren und führte dazu aus, dass es seit 2009 eine neue Mindestausrüstungsverordnung gebe, die von der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt, d. h. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau spreche. Diese müsse einsatzbereit sein. Wenn also die Berufsfeuerwehr im Einsatzfalle nicht verfügbar wäre, dann würden verschiedene Freiwillige Feuerwehren alarmiert und vor Ort im Einsatz sein. In der Gesamtbetrachtung wäre dann die Freiwillige Feuerwehr einsatzbereit. Die aktuelle Rechtslage spreche nicht mehr davon, dass einzelne Ortswehren rund um die Uhr einsatzbereit sein müssen. Selbst wenn man davon ausgehe, dass die Ortswehren bedingt oder nicht einsatzbereit wären, dann gebe es bei größeren Einsätzen immer noch den Vorteil, dass die berufstätigen Kameraden je nach Möglichkeit später zum notwendigen Personalaustausch zum Einsatz kommen.

Auf die weitere Frage von Herrn **Dr. Weber** zur Einsatzfähigkeit in dem Falle, dass von den verschiedenen Ortswehren jeweils nur einzelne Kameraden abkömmlich seien erläuterte **Herr Braun**, dass die Einsatzfähigkeit durch die vor Ort anwesenden Kameraden insgesamt abgesichert sei.

**Herr Bönecke** nahm Bezug auf die Frage der Einsatzfähigkeit und die Ausführungen der vorliegenden Vorlage das verschlissene Löschgruppenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf betreffend. Das bedeute nach seiner Meinung eine nicht einsatzfähige Ortsfeuerwehr. Eine Fahrzeugersatzbeschaffung sei nach seinen Informationen nicht vorgesehen. Es stelle sich die Frage was passiere, wenn das Fahrzeug tatsächlich ausfalle. Sei dann die Freiwillige Feuerwehr vor Ort einsatzfähig, sei eine Ersatzbeschaffung erforderlich und wenn ja für welchen Kostenaufwand?

**Herr Schneider** wies darauf hin, dass die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf über 2 Einsatzfahrzeuge verfüge. Im Übrigen sei eine Feuerwehr nicht zwangsläufig an ein Löschgruppenfahrzeug gebunden. Die Einsatzfähigkeit der Ortswehr werde trotzdem so lange aufrecht erhalten, wie es möglich sei. Im Übrigen werde im Einsatzfall Meinsdorf bei bestimmten Einsatzstichpunkten automatisch die ständig einsatzbereite Freiwillige Feuerwehr Roßlau alarmiert. Diese stehe im Rahmen der Hilfsfrist für den Raum Meinsdorf immer zur Verfügung. Dies war im Übrigen schon vor der Fusion der Fall.

**Herr Schönemann** erklärte, dass er den Antrag zur Geschäftsordnung unterstützen wolle mit dem Ansatz, dass der Antrag auf Vertagung einer sachlichen Diskussion nicht möglich sei und diese auch theoretisch und praktisch sehr emotional geführt werde. Es sei müßig, so Herr Schönemann, wenn der Prüfauftrag heute bestätigt würde um somit diese Methode sanktionieren. Dies werde er nicht unterstützen. Er appellierte an dieser Stelle erneut, dass es weniger kontraproduktiv sei, wenn man heute mit entsprechenden Positionen der einzelnen Ortschaften und Ortswehren hätte agieren können und man es in der Sache auf den Punkt hätte bringen können. Das Problem Feuerwehr könne er an dieser Stelle ebenso leidvoll transportieren mit der Erfahrung Kleinkühnau-Großkühnau. Man habe dort gesellschaftliches Ehrenamt verloren, dies stehe definitiv

fest. Man mache sich mehr oder weniger Sorgen um die personelle Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr und Gedanken darüber, wie diese personell aufgestockt werden könne, damit sie den zukünftigen Aufgaben gewachsen sei. Das sei eigentlich der Schwerpunkt und nicht, sich mit dem Zustand abzufinden, sie weiterhin zu reduzieren und womöglich auf einige Dinge zu verzichten. Die Freiwillige Feuerwehr im Bereich Kühnau beispielsweise sei eine wesentliche Position in beiden Ortsverbänden, trägt nicht nur zum Schutz des Eigentums der Einwohner bei, sondern sie leistet darüber hinaus eine Reihe von weiteren Funktionen. Aus diesem Grunde müsse bezüglich angedachter Einsparungen tiefer beleuchtet werden, welche Folgen eine Einschränkung auf anderen Gebieten habe. Aus diesem Grund erbat er nochmals eine sachliche Diskussion in den Wehren und Ortschaften und sei sich sicher, dass Lösungen gefunden werden.

**Herr Rumpf** betonte, dass die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Die Kameraden erfüllen teilweise unter Einsatz ihres Lebens eine für die Ortschaften und somit insgesamt für die Stadt wichtige Aufgabe. Ohne die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren könne die Berufsfeuerwehr ihr Einsparpotential nicht bringen. Er sehe die geführte Diskussion nicht nur demografisch, sondern demagogisch. Es werde hier immer von fiktiven statischen Zahlen ausgegangen, deren wirkliches Eintreten fraglich sei. Die Ortsteile halten nach seinen Beobachten die Einwohnerzahlen relativ stabil. Die schwindenden Einwohnerzahlen finden sich nach seiner Meinung vornehmlich in der Kernstadt wieder.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Stärkung des Ehrenamtes, so Herr Rumpf. Die Stadt ziehe sich immer mehr aus der Verantwortung und erwarte, dass mehr und mehr Aufgaben über das Ehrenamt erfüllt werden. Gerade die Freiwilligen Feuerwehren seien tief in den Ortschaften verwurzelt. Hier stehe das persönliche Miteinander im Vordergrund und dies könne man nicht einfach von oben herab dirigieren und neue Organisationseinheiten schaffen und diese mit Zahlen füllen zu wollen. Dies funktioniere nicht. Er werde diesen Vorschlag ebenfalls ablehnen und erklärte weiter, dass hier noch eine Menge Arbeit vor Ort notwendig sei, d. h. dass man von unten her mit den Wehren spreche. Wenn hier erkannt werde, dass bestimmte Wehren an ihre Grenzen stoßen, sich mit anderen Wehren zusammenschließen, dann funktioniere diese ganze Geschichte auch.

**Herr Johannes**, Ortsbürgermeister Brambach, führte unter Bezugnahme auf die Erfahrungen der Zusammenführung der Ortsfeuerwehren Rietzmek, Brambach und Neeken aus, dass in jedem Fall mit einem Verlust von Ehrenamtlichen zu rechnen sei. Dies habe die Vergangenheit gelehrt. Momentan gebe es für die drei genannten Ortsteile eine starke Ortswehr Neeken. Wenn diese nun mit Rodleben zusammengeführt werden solle, dann seien die Auswirkungen nicht absehbar. Man könne eine solche Entscheidung nicht von oben herab treffen, dazu bedarf es der Einbeziehung der Betroffenen und nur dann werden Lösungen gefunden.

**Herr Koschig** beendete die Diskussion und ging zur Abstimmung über. Er schlug eine Änderung des Beschlussvorschlages in folgendem Wortlaut vor:

Zur Sicherung der mittel- und langfristigen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Dessau-Roßlau wird die Verwaltung beauftragt, folgende Prüfung vorzunehmen ...

1. ...

2. ...
3. ...

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 3/7/0 - abgelehnt  
 Finanzausschuss: 3/6/0 – abgelehnt

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

#### **4.4.3. Auflösung des zeitweilig beratenden Hochwasserausschusses der Stadt Dessau-Roßlau** **Vorlage: DR/BV/279/2010/II-37**

**Herr Koschig** erläuterte den Hintergrund des vorliegenden Prüfauftrages. So seien viele Themen des zeitweilig beratenden Hochwasserausschusses der Stadt im Fluss und können zukünftig im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt behandelt werden, ohne großen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Das Wort wurde an den Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, **Herrn Schneider**, übergeben, welcher den Prüfauftrag inhaltlich erläuterte.

**Herr Ehm** brachte zum Ausdruck, dass er diesem Vorschlag selbstverständlich nicht zustimmen könne. Für ihn werde hier erkennbar, dass eine gewisse Nachlässigkeit den Hochwasserschutz betreffend einziehe. Mit der Schaffung dieses Ausschusses wurde diesem wichtigen Thema Ausdruck verliehen, um somit gewisse Maßnahmen beschleunigen können. Dass der Ausschuss nur noch im Zusammenhang mit den durchzuführenden Deichschauungen zweimal jährlich tage, halte er für ein Defizit. Dieses könne nur durch aktivere Arbeit beseitigt werden. Gerade in diesem Ausschuss haben sich eine Reihe Bürger ehrenamtlich für diese wichtige Aufgabe engagiert. Er schlage vor, dass mit der neuen Legislatur der neu gewählte Stadtrat entscheiden möge, ob er wieder einen Hochwasserausschuss brauche oder nicht.

**Herr Giese-Rehm** machte deutlich, dass es sich hier um eine Einsparung von 300,00 EUR pro Jahr handele. Sollte an dieser Einsparung der Bestand des Ausschusses festgemacht werden, dann sei er als gewählter Sprecher des Ausschusses bereit vorzuschlagen, dass zukünftig auf die Entschädigung für diesen Ausschuss verzichtet werde. Im Weiteren laufe dieser Ausschuss ohnehin mit der neuen Legislatur aus. Die vorliegende Beschlussfassung sei insofern für ihn schwierig, so Herr Giese-Rehm. Was den zusätzlichen Aufwand angehe, so sollte man über die Organisationsform nochmals nachdenken, d. h. ob dieser Ausschuss möglicherweise nicht unter Leitung des Ober-

bürgermeisters stehen sollte und sich die Fachkompetenz jeweils zu den Sitzungen einlade. Hierüber sollte mit den Mitgliedern des Ausschusses direkt beraten werden. Davon verspreche er sich einen höheren Einfluss.

**Herr Kolze** bat darum, dieses Thema nicht derart emotional zu betrachten. Er persönlich kann im Bereich der Stadt kein Defizit bei den Maßnahmen zum Hochwasserschutz erkennen. Dies beweisen die bereits erfolgten und noch zukünftig vorgesehen Maßnahmen. Darüber hinaus erinnerte er unter Bezugnahme auf das Land Sachsen-Anhalt insgesamt daran, dass der Stand im Bereich des Hochwasserschutzes in Dessau-Roßlau im Land Sachsen-Anhalt seines Gleichen sucht. Er vertrete die Meinung, dass dieser Beschluss insoweit nicht erforderlich sei, da zeitweilig beratende Ausschüsse in jeder Wahlperiode neu einzusetzen seien. Damit sei im Grunde genommen dieser Ausschuss mit Ablauf der Wahlperiode beendet und der Fortbestand durch den neuen Stadtrat zu entscheiden.

**Herr Schönemann** erklärte, dass an dieser Stelle der Arbeit des Ausschusses Anerkennung gezollt werden sollte. Zu dem Zeitpunkt, als die Schäden des Hochwassers noch allgegenwärtig waren, hatte der Ausschuss noch eine andere Herangehensweise. Nicht zuletzt durch die Ereignisse der letzten Wochen und Tage auch in Deutschland und darüber hinaus macht es sich deutlich erforderlich, dass man zum Thema Hochwasserschutz wieder eine neue und andere Position bekomme. In diesem Zusammenhang sei folgendes in Erinnerung zu rufen, so Herr Schönemann. Dieser Ausschuss wurde nicht zuletzt aus dem Grund gebildet, um beispielsweise Disharmonien zwischen Denkmalschutz und Hochwasserschutz auszuräumen. Das ist nur bedingt gelungen. Man habe versucht, Disharmonien zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz auszuräumen. Auch das sei nur bedingt gelungen. Deshalb sei es letztlich wichtig, einen solchen Sonderausschuss zu haben. Diese Thematik lasse sich in einem Fachausschuss nicht ausreichend beleuchten. Hinzu komme, dass sich die Akzeptanz der Wasserwehren über diesen Ausschuss erhöhe. Die Stadt sei der Zweckvereinbarung Obere Elbe beigetreten u. a. m. Der Ausschuss habe im Ergebnis vieles bewegt, was vor dieser Zeit nicht denkbar war. Sicherlich werde mit der Abarbeitung der Schwerpunkte zukünftig etwas weniger Aufwand notwendig sein, aber er halte es aus den genannten Gründen für wichtig, diesen Ausschuss vorzuhalten. Er selbst sehe sich als Stadtrat und Ortsbürgermeister so lange in der Pflicht, bis die Deichlinie der Stadt insgesamt geschlossen sei.

**Herr Koschig** bedankte sich an dieser Stelle für die Würdigung der Arbeit des Ausschusses. Im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung sei es für die Verwaltung wichtig, die Meinung des Stadtrates, der diesen Ausschuss ins Leben gerufen habe, abzufragen. Für die Verwaltung sei es wichtig zu wissen, inwieweit weitere Mittel diesbezüglich eingeplant werden sollen. Im Übrigen, so Herr Koschig weiter, gehe es nicht um die 300,00 EUR jährlich. Natürlich habe die Verwaltung diese im Haushaltsplan ausgewiesen und solange der Ausschuss tages, stehen ihm diese Mittel auch zu. Hier gehe es um eine andere Sichtweise. Die Stadt habe ein hoch ambitioniertes Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Hintergrund sei, in allen Ämtern alle möglichen Einsparpotentiale aufzudecken. Man müsse sich mit dieser Verwaltung auf eine schrumpfende Stadt einstellen und werde dann bestimmte Aufgaben auch nicht mehr in vollem Umfang zu leisten im Stande sein. Es sei nicht zu unterschätzen, welcher Verwaltungsaufwand bei jeder Ausschusssitzung zu leisten sei. Diesen Aufwand leisten wir gern, aber er sei vorhanden. Heute könne dieser Aufwand nur verbal beziffert werden.

Mit der Einführung der Doppik werde es möglich sein, diesen genauer beziffern zu können. Und aus diesem Grund sei seine Bitte, unter dem Aspekt des Personalabbaus die eine oder andere Aufgabe zu betrachten. Es sei nicht möglich Personal abzubauen und dabei alle Aufgaben beizubehalten.

**Frau Storz** erklärte, dass sich die Ausgaben für den Hochwasserausschuss in jeder Form lohnen. Diese Meinung vertrete ihre Fraktion insgesamt. Es sei durch diesen Ausschuss sehr oft gelungen, da hier regelmäßiger Kontakt mit den Landesbehörden und Einrichtungen bestand, wichtige Projekte, die in der Prioritätenliste sehr weit hinten standen, nach vorn zu schieben. Es sei in diesem Ausschuss um Millionen von Mitteln erfolgreich gekämpft worden und wenn man jetzt an dieser Stelle diese geringen Mittel einsparen wolle, dann sei das völlig unverständlich.

**Herr Bönecke** erklärte unter Hinweis auf seine Ausführungen und Bedenken im Einzelplan 0, dass für diesen Bereich Fachämter vorgehalten werden und es gebe einen zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt. Es sollte möglich sein, zu einem Zeitpunkt, wo die wesentlichsten Aufgaben dieses zeitweilig beratenden Ausschusses abgearbeitet sind bzw. noch werden, dass der Stadtrat, der diesen Ausschuss ins Leben gerufen habe, klar stelle, dass dieser mit Ablauf des Jahres 2014 diesen nicht mehr für notwendig erachtet. Nur somit könne Personalplanung stattfinden.

**Herr Giese-Rehm** stellte den Antrag auf Erweiterung des Prüfauftrages um die Darstellung des Verwaltungsaufwandes zur Qualifizierung der Vorlage.

Zur Beseitigung von aufgetretenen Irritationen erklärte **Herr Koschig**, dass es sich um einen Prüfauftrag handle. Sollte die Mehrheit diesem Prüfauftrag folgen, so finde dieser Eingang in das Haushaltskonsolidierungskonzept. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass weiterhin die Personalplanung im Umweltamt angepasst werden müsse.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Vorlage wurde beiden Ausschüssen zur Abstimmung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss:	4/6/0 – abgelehnt
Finanzausschuss:	4/5/0 – abgelehnt

#### **4.4.4. Reduzierung von Sitzungen, Entschädigungszahlungen, Zusammenführung von Ortschaften (Vorschlag 0200016) Vorlage: DR/BV/298/2010/I-OB**

**Herr Koschig** übergab das Wort an Herrn Schwarzbach, Amtsleiter für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften.



**Herr Schwarzbach** brachte zum Ausdruck, dass es ihm als Amtsleiter dieses Zuständigkeitsbereiches eine der schwierigsten Aufgaben überhaupt war, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Die Schwierigkeit bestand aber nicht darin, die Vorlage inhaltlich vorzubereiten, sondern die Schwierigkeit bestand in der Gesprächsführung mit den einzelnen Ortsbürgermeistern. Im Ergebnis wurde vor allem der Schwerpunkt in der Zusammenlegung der Ortschaften gesehen. Seitens der Ortsbürgermeister werde dieses Begehren und dessen Weiterverfolgung ausdrücklich abgelehnt. Da er sich in der Loyalität nicht nur zur Verwaltungsspitze, sondern auch gegenüber den Ortsbürgermeistern sehe, bat er diesbezüglich um Beachtung der Meinungen der Ortsbürgermeister bei der weiteren Betrachtung dieses Vorschlages. Über alles Weitere wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert, was aber in jedem Fall zeitintensiver sei, da die Vorlage erst in den Ortschaften behandelt werden müsse.

**Herr Kolze** erklärte, dass die Fraktion der CDU dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Aus der Historie der Ortschaften müsse man beachten, dass diese vor Jahren selbständige Gebietskörperschaften waren, die ihre Selbständigkeit bereits verloren haben. Die Kommunalverfassung sehe hier insbesondere vor Ortschaften zu bilden, damit die Mitbürger in den Ortschaften bei allen ihre Belange betreffenden Angelegenheiten Beteiligung finden. Eine Zusammenlegung sei allein schon aus diesem Grund für die Ortschaften nicht zumutbar. Sollte es sich ergeben, dass später aus eigenem Antrieb bzw. aus einer gewissen Notwendigkeit heraus in dieser Richtung gedacht werde, dann sei dies legitim. Einer Entscheidung von oben herab werde man nicht zustimmen.

**Herr Koschig** führte aus, dass aus den Ausführungen von Herrn Schwarzbach deutlich wurde, dass die Ablehnung der Ortsbürgermeister sich hauptsächlich gegen den Punkt der Zusammenlegung der Ortschaften ab 2014 richte. Aus diesem Grund schlage er eine Einzelabstimmung vor.

**Herr Dreibrodt** kritisierte aufs Äußerste die Art und Weise des Umgangs mit den Ortschaften. Die Verwaltung habe hier unter dem Deckmantel von Einsparungen versucht, sich auf Kosten der Ortschaften zu konsolidieren. Einer Einzelabstimmung könne er nicht zustimmen und plädiere eine Gesamtabstimmung, um diese Vorlage direkt abzulehnen.

**Herr König** erklärte, dass der Ortschaftsrat Großkühnau vorsorglich den Beschluss gefasst habe, für dieses Vorgehen nicht zur Verfügung zu stehen. Die Begründung liege darin, dass die ehrenamtliche Arbeit in einem solchen Falle nicht mehr leistbar sei. Der Ortschaftsrat habe in der Sitzung, in der diese Problematik besprochen habe, seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass er nicht in die Entscheidungsfindung mit einbezogen wurde und dies vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erbrachten Einsparungen. An dieser Stelle bat Herr König ausdrücklich darum, zukünftig die Ortschaften vorher zu beteiligen, wenn es um diese gehe.

**Herr Ehm** machte darauf aufmerksam, dass mit dieser Vorlage gegen geltendes Recht verstoßen werde, da die Ortschaftsräte nicht beteiligt wurden. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass es sich um eine wichtige Angelegenheit die Ortschaften betreffend handle.

**Herr Schönemann** erklärte, dass hier die gleiche Sachlage wie im Fall der Freiwilligen Feuerwehren bestehe. Er könne sich manches vorstellen, was die Zeit gebietet, wenn das Geld weniger werde und die Stadt kleiner. Das Problem aber sei die Methode. Er werde diese Vorlage ablehnen, weil er diesen Weg für nicht gut halte. Über alle anderen Dinge müsse man später reden. Man werde nicht daran vorbei kommen, sich diesem Thema nochmals stellen zu müssen, aber so wie dies jetzt gelaufen sei, gehe es nicht.

**Herr Dr. Weber** erklärte, dass sich seine Fraktion der Meinung der Vorredner anschließe. Politisch sei die Einbringung dieses Vorschlages nicht sehr geschickt zu versuchen, auf diese Weise das Selbstbestimmungsrecht der Ortschaften einzuschränken. Lösungen seien nur im Ergebnis gemeinsamer Gespräche zu finden. Diese Vorlage werde durch seine Fraktion abgelehnt.

**Herr Bönecke** erklärte, dass auch wenn die Front der Ablehnung gegen diese Vorlage offensichtlich geschlossen sei, er auf die Anregung zur Einzelabstimmung dieser Vorlage aufmerksam machen möchte. Die Ausführungen von Herrn Schwarzbach ließen zu den weiteren Punkten des Vorschlages Gesprächsbereitschaft der Ortschaften erkennen. Diese Sachen zu prüfen, sei ein erster Schritt in die Richtung zur Lösungsfindung.

**Herr Dreibrod** machte deutlich, dass er bereits eingangs bei der Tagesordnung erklärt habe, dass ohne vorherige Beteiligung der Ortschaftsräte gegen geltendes Recht verstoßen werde. Die Rechtslage sei im Falle einer Gesamtabstimmung und auch Einzelabstimmung die Gleiche.

**Herr Bönecke** wiederholte, dass es sich um einen Prüfauftrag handele. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens werden die Ortschaften beteiligt. In diesem Stadium, in dem wir von einem Prüfauftrag sprechen, müssen die Ortschaften noch nicht beteiligt werden. Dies stehe nicht im Gegensatz zur Gemeindeordnung.

**Herr Kolze** bat um Einleitung des Abstimmungsverfahrens, zunächst um Abstimmung zum Vorschlag der Einzelabstimmung und dann zur Gesamtabstimmung über die Vorlage.

**Herr Koschig** plädierte für eine Einzelabstimmung. Zum einen gebe es bereits erste Gesprächsergebnisse und zum anderen wurde ein Konsolidierungsvorschlag vom 23.06.2010 untersetzt, weiter zu prüfen. Es gebe auch Konsolidierungspotential außerhalb des einstimmig abgelehnten Vorschlages zur Zusammenlegung von Ortschaften. Dieses als Prüfauftrag durch einen Beschluss zu untersetzen bringe die Verwaltung in die Situation, genau diese ausgewiesenen Summen in das Konsolidierungspotential mit aufzunehmen. Er erinnerte daran, dass in den EP 0 und 1 nur geringes Konsolidierungspotential ausgemacht werden konnte. Aus dieser Sicht möchte er nochmals für eine Einzelabstimmung plädieren.

Abstimmung zum Vorschlag der Einzelabstimmung des vorliegenden Beschlussvorschlages:

Haupt- und Personalausschuss:	3/6/1 – abgelehnt
Finanzausschuss:	2/7/0 – abgelehnt

Der Vorschlag der Einzelabstimmung wurde abgelehnt.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage insgesamt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 1/8/1 - abgelehnt

Finanzausschuss: 0/8/1 - abgelehnt

**4.4.5. Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt  
(Vorschlag 02400-2)  
Vorlage: DR/BV/294/2010/I-OB**

Auf Anfrage von **Herrn Koschig** wurden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen zum vorliegenden Beschlussvorschlag vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 4/2/4 – mehrheitlich zugestimmt

Finanzausschuss: 2/4/3 – mehrheitlich abgelehnt

**4.5. Personalentwicklung**

**Herr Dreibrodt** stellte den Antrag, diesen wichtigen Tagesordnungspunkt an den Beginn der nächsten Sitzung zu setzen oder einen Sonderausschuss einzuberufen.

Dem Antrag auf Vertagung auf die Sitzung am 02.09.2010 wurde zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**4.6. Strukturveränderungen**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**6. Schließung der Sitzung**

Herr Koschig und Herr Bönecke beendeten die Sitzung um 20.15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 21.10.10

